



## Protokollauszug vom 11. November 2025

### 371 40.00 Schularten - Grundlagen

#### Interpellation betreffend Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention

#### **Beschluss**

IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der Interpellation betreffend Zunahme von Sexualdelikten unter Jugendlichen – Notwendigkeit für verstärkte Aufklärung und Prävention wird genehmigt.
2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.
3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.
4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhanden des Stadtrats

## Begründung

### 1. Ausgangslage

Am 7. Juli 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Cristina Mancuso Cabello (FDP), Marco Graf (SVP), Kaspar Vogel (Die Mitte) und Nicole Holderegger (GLP) mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner folgende Interpellation ein:

«Am 30. März 2025 veröffentlichte der Landbote einen Artikel mit dem Titel „Sexualdelikte nehmen zu – jedes dritte Opfer ist ein Teenager“. Erschreckend ist nicht nur der Anstieg von Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen und Nötigungen in den letzten Jahren, sondern auch die Tatsache, dass rund ein Drittel der Täter jünger als 25 Jahre alt ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere drängende Fragen, die dringend angesprochen werden müssen:»

#### Frage 1:

«Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kinder und Jugendliche über Sexualität und sexuelle Gewalt aufzuklären, und in welchem Alter erfolgt diese Aufklärung?

Sexualaufklärung spielt eine zentrale Rolle in der Prävention von sexueller Gewalt. Es stellt sich die Frage, ob der aktuelle Unterricht ausreichend ist und ob er rechtzeitig, altersgerecht und effektiv erfolgt.»

#### Frage 2:

«Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Integration von Migranten und Migrantinnen, insbesondere in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Bekämpfung patriarchaler Denkmuster, zu verbessern?»

#### Frage 3:

«Geht der heutige Sexualkundeunterricht ausreichend auf den Einfluss pornografischer Inhalte auf das Sexualitätsverständnis von Jugendlichen ein?

Untersuchungen zeigen, dass viele Jugendliche bereits früh mit Pornografie in Kontakt kommen, was zu unrealistischen Vorstellungen von Sexualität führen kann. Wie stellt der Sexualkundeunterricht sicher, dass Jugendliche eine altersgerechte, realistische und respektvolle Vorstellung von einvernehmlicher Sexualität entwickeln?»

#### Frage 4:

«Sollte der Sexualkundeunterricht von Fachpersonal wie Sexualpädagog:innen durchgeführt werden, um die Lehrpersonen zu entlasten und unangenehme oder angespannte Situationen zu vermeiden und hat die Schule bereits Erfahrungen mit Organisationen gemacht, die Sexualkundeunterricht anbieten? Wenn ja, gibt es zur Quantität Zahlen?

Verschiedene Studien und Berichte aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden empfehlen aufgrund der höheren Wirksamkeit den Sexualkundeunterricht von Sexualpädagogen und Fachpersonen durchführen zu lassen.»

#### Frage 5:

«Werden die Jugendlichen über das neue Sexualstrafrechts „Nein heisst Nein“, das seit dem 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist gezielt informiert?»

#### Frage 6:

«Wie wird die Jugendarbeit in die Prävention von sexueller Gewalt und die Aufklärung über gesunde Beziehungen eingebunden, und welche Massnahmen werden ergriffen, um Jugendzentren und -einrichtungen als ergänzende Anlaufstellen in die Sensibilisierung und Unterstützung von Jugendlichen zu integrieren?»

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

## **2. Kosten**

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

## **3. Externe und interne Kommunikation**

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1. Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

## **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes

über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:



Martina Blum  
Präsidentin Schulpflege Winterthur



Lukas Höhener  
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 12.11.2025